

Bericht zum Postulat

vom 9. März 2009
11.05



GP-Fraktion **betreffend der öffentlichen Nutzung des Tiefenhofwaldes**

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob Wädenswil den Tiefenhofwald für die Bevölkerung öffnen kann.

Begründung:

In Wädenswil und in der Au werden sehr viele Grünflächen überbauen. Für die Bevölkerung sowie für die Tiere gibt es immer weniger Raum, um sich in der Natur aufzuhalten.

Der Tiefenhofwald ist mitten in einem grösseren Siedlungsgebiet gelegen. Da er aber komplett eingezäunt ist, kann der schöne Wald mit dem darin liegenden Bach nicht von der Bevölkerung genutzt werden. Für die naheliegenden Quartiere wäre eine Öffnung des Parkes eine enorme Attraktivitätssteigerung. Zudem ist die Fussgängersicherheit vom Stoffelquartier an die Seestrasse noch immer nicht optimal und könnte mit einem Fussweg entlang dem Tiefenhofwald verbessert werden.

Wir bitten daher den Stadtrat abzuklären, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Grünfläche zu kaufen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder ob man mit den Besitzern vereinbaren könnte, den Wald breiter zu nutzen.

Die Fraktion der Grünen möchte noch einmal darauf hinweisen, dass im Bundesgesetz über den Wald klar verankert ist: Art. 14.1 "Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist."

Bericht des Stadtrates

Im Zusammenhang mit der Überbauung der Terrassensiedlung "Wädensee" an der unteren Tiefenhofstrasse ist das gesamte Areal des Tiefenhofwaldes Kat.-Nr. 12876 in den Besitz der Eigentümer der Terrassenwohnungen übergegangen.

Verschiedene Gespräche und Briefwechsel mit Vertretern dieser Eigentümer haben ergeben, dass diese nicht bereit sind, dieses Areal der Stadt abzutreten und für die Öffentlichkeit freizugeben.

Ein Fussweg entlang der Tiefenhofstrasse wäre aus topographischen Gründen ohnehin kaum möglich, weil Wald gerodet werden müsste und Aufschüttungen nötig würden.

Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt beim Oberforstamt abklären lassen, ob die Einzäunung beseitigt werden könne, widerspricht sie doch Art. 699 ZGB, welcher jedermann das Betreten von Wald gestattet. Die Auskunft lautete jedoch: "Weil diese Umzäunung vor über 30 Jahren erstellt worden ist, kann in der Regel kein Abbruch mehr verfügt werden. Das Bundesgericht würde aller Voraussicht nach eine Anordnung auf Abbruch nicht schützen".

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

11. Januar 2010

kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber